

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/118

freigegeben am **08.07.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 05.07.2021

Zuwendungen des Jahres 2021

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	19.07.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	20.07.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 – Teil A – aufgeführte Zuwendung wird angenommen und für den angegebenen förderungsfähigen Zweck verwendet.
2. Die in der Anlage 1 – Teil B – aufgeführten und bereits angenommenen und für den angegebenen förderungsfähigen Zweck verwendeten Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ab einer Wertgrenze in Höhe von über 100 Euro entscheidet gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Satz 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung grundsätzlich der Rat. Sind von einem Zuwendungsgeber mehrere Zuwendungen in einem Jahr geleistet worden, ist ab summenmäßiger Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls der Rat für die Annahme der Zuwendung zuständig.

Anlage 1 – Teil A

In 2021 ist bisher die aufgeführte Zuwendung in Form einer zweckgebundenen Sachspende mit einem Zuwendungswert in Höhe von 875 Euro bei der Gemeinde Rastede eingegangen. Über die Annahme dieser Zuwendung hat der Rat zu entscheiden.

Anlage 1 – Teil B

Um kurzfristig im Rahmen der Umsetzung von Corona-Maßnahmen auch in den Kindertagesstätten der Gemeinde Rastede ein freiwilliges Testangebot unterbreiten zu können, wurden seitens der aufgeführten Zuwendungsgeber für die Gemeinde Rastede insgesamt 1.500 Testeinheiten („Lolli-Tests“) zur Verfügung gestellt.

Da bereits mit dem Einsatz der „Lolli-Tests“ zu Beginn der 23. Kalenderwoche begonnen werden sollte, konnte eine Entscheidung im Rat und auch im Verwaltungsausschuss nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden. Aufgrund der Dringlichkeit dieses zusätzlichen Testangebotes in den Kindertagesstätten erfolgte die Entscheidung über die Annahme der aufgeführten Zuwendungen im Rahmen einer Eilentscheidung. Hierüber ist der Rat entsprechend zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Erhalt der Zuwendungen mussten beziehungsweise müssen keine eigenen finanziellen Mittel eingesetzt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Zuwendungen des Jahres 2021